

ihren Werkstätten eine Anzahl akademischer Zöglinge ohnentgeltlich im praktischen desjenigen Kunstzweiges zu unterrichten, für welchen sie angestellt waren. Dadurch, daß dieselben nicht unter unmittelbarer Aufsicht der Akademie stehen, und bis an ihren Tod den ausgelegten Gehalt beziehen, genießen sie allerdings Vortheile vor den ordentlichen Lehrern. Gegenwärtig vertheilt sich dieser Gehalt in:

150 Thlr.	an einen Bildhauer,
400 = = =	Kupferstecher,
200 = = =	Geschichtsmaler,
100 = = =	Planstecher,
850 = = =	fünf Landschaftsmaler,
200 = = =	eine Miniaturmalerin,

utr.

und es trägt die Deputation darauf an, in der Schrift sich dahin auszusprechen, daß für die Zukunft neue Mitglieder der Akademie nicht angestellt werden möchten. — Nach diesen Bemerkungen würde der Gesamtbedarf für die Akademie der bildenden Künste an

20,043 Thlr. 12 Gr. mit	
14,686 Thlr., und	
4,070 =	transitorischen Zuschüssen
<hr/>	
18,756 Thlr.	

zu bewilligen sein.

In Bezug auf die Akademie der bildenden Künste zu Dresden und Leipzig nebst der Zeichenschule zu Meissen hatten sich nur 2 Sprecher gemeldet, um im Allgemeinen sich über diesen Gegenstand zu verbreiten. Es waren dieß der stellvertretende Abg. v. Friesen und Abg. Kunde.

Vom Vicepräsidenten eingeladen, bestieg Abg. v. Friesen die Rednerbühne und hält folgenden Vortrag: Meine Herren, wenn ich mir erlaube, von diesem Orte aus einige Worte zu sprechen, so kann ich nur als Entschuldigung anführen, daß der Gegenstand, welcher unsere heutige Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt, mir sehr nahe am Herzen liegt, die Vorliebe zu diesem Gegenstand allein hat die Scheu überwunden, und aus diesem Grunde hoffe ich auch Ihre Nachsicht zu erlangen.

Wiewohl ich im Allgemeinen mich mit dem Deputationsgutachten einverstanden erklären muß, so fühle ich dennoch das Bedürfnis, über den hier vorliegenden Gegenstand mich näher auszusprechen. Es sind besonders drei Fragen, die mir bei der Bevormung dieses Theils der Bewilligung am Herzen liegen.

Zuerst habe ich der Frage begegnet:

Geziemt es einem constitutionellen Staate und seinen Vertretern, die Künste unter ihren besonderen Schutz zu nehmen?

Ist dieß der Fall, so fragt es sich ferner:

Ob Akademien aus diesem Grunde für notwendig zu erachten sind?

Ist auch diese Frage erledigt, so bleibt mir endlich die Beantwortung der letzten übrig:

Ob unsere Akademien einer Generaldirection und zwar derselben in der bisherigen Maße bedürfen?

Betrachte ich die erste Frage, in wie weit nämlich es einem constitutionellen Staate gezieme, den Künsten einen besondern

Schutz angedeihen zu lassen, so kann ich dabei einen seltsamen Irrthum, den ich bemerkt zu haben glaube, nicht außer Acht lassen. Es will mir nämlich scheinen, als seien zuweilen in neuerer, vielleicht auch in früherer Zeit das Pflegen und Beschützen der Künste, als eine mit absoluter Macht, mit den Mißbräuchen aristokratischer Vorrechte unzertrennliche und deshalb auch verwerfliche Ueppigkeit angesehen worden, als glaube man daher mitunter, es könne den Vertretern eines freien Volkes nicht vergeben werden, dem Staate zu diesem Zwecke Lasten aufzubürden. Wir haben in der Geschichte religiöse und politische Freiheitschwinder gesehen, die es nicht allein unter ihrer Würde hielten, die Künste zu schützen, sondern sogar es für verdienstlich ansahen, ihre Werke zu zerstören. So hat man auch wohl oft gehört, wie die Verweichlichung ganzer Völker, die Verderbniß ganzer Staaten, der Vorliebe für die Künste zur Last gelegt worden ist. — Eine noch öfter wiederholte Behauptung aber ist es, daß die Künste nur zum Glanz, aber nie zu einem realen Vortheil beitragen können.

Sind Wissenschaft und Kunst, — wie es denn nicht zu leugnen ist — im höchsten Grade gemißbraucht worden; haben gerade sie zu größeren Verschwendungen und Verwirrungen in Staatsverhältnissen Anlaß gegeben, als irgend ein anderer Zweig der menschlichen Thätigkeit, so liegt darin wohl nur der so oft in die Augen springende Beweis, daß, je höher die Kraft stehe, welche gemißbraucht wird, desto größer die Gefahr sei, nicht aber, daß man Kunst und Wissenschaft selbst als schlecht, als verwerflich anzusehen habe. Gestützt auf die Erfahrung, daß, je gefährlicher der Mißbrauch, desto größer, kräftiger und heilbringender der richtige Gebrauch sei, getraue ich mich gerade darnach zu behaupten, daß Wissenschaft und Kunst mehr in einen freien, als in einen unfreien Staat gehören. — Betrachten wir noch einmal die Geschichte, so wird es uns nicht schwer werden, in ihr selbst wieder die Widerlegung der obigen Vorwürfe zu finden. Wir werden bemerken, daß die Kunst die Sache der Freiheit ist, daß wahre Poesie und Kunst nicht ohne Freiheit, die wahre Freiheit nicht ohne jene bestehen kann. — In Athen blühten die Künste und Wissenschaften mehr, als in irgend einem andern Staate des Alterthums; in Rom keimten und gediehen sie unter der republikanischen Verfassung; sie gingen unter mit der Freiheit, und standen gleich ihre Werke noch lange in den Pallästen der Kaiser und anderer Machthaber, so war doch die Kunst schon längst unter den Trümmern der Republik begraben; sie war vergessen; Jahrhunderte rollten dahin, ehe sie ein neuer Geist aus ihrem Schlummer wieder erwecken sollte. Die Anarchie und despotische Parteienherrschaft, welche im 14. und 15. Jahrhunderte Italien durchtobten, wurden durch Ordnung und Verfassung verdrängt; die Freiheit erstand in einer neuen Gestalt, und mit ihr erwachten und blühten wieder fröhlich empor die Künste.

Auch in unserm deutschen Vaterlande war es unmittelbar, nachdem durch Kaiser Maximilians allgemeinen Landfrieden der